

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der FDP
vom 20. September 2023**

Qualifizierte Leichenschau in Bremen: Viel Aufwand, wenig Nutzen?

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Im Jahr 2017 hat das Land Bremen das Gesetz über das Leichenwesen neu gefasst und mit der Einführung einer qualifizierten Leichenschau die Todesfeststellung von der eigentlichen Leichenschau getrennt. Seitdem muss jeder Sterbefall im Land Bremen nach der ärztlichen Feststellung des Todes durch den Haus- oder Notarzt zusätzlich von besonders qualifizierten Leichenschauärzten untersucht werden, die anschließend eine äußere Leichenschau vornehmen.

Erklärtes Ziel des zweistufigen Verfahrens ist es, unklare Todesfälle, Tötungsdelikte und auch fehlerhaft ausgestellte Totenscheine besser entdecken zu können.

In den sechs Jahren nach Einführung dieser Pflichtuntersuchung soll ein Tötungsdelikt entdeckt worden sein, das ursprünglich als Suizid eingestuft war.

Die qualifizierte Leichenschau, die den Hinterbliebenen mit rund 223 € in Rechnung gestellt wird, ist eine herausfordernde Aufgabe, für die sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, um die zeitnahe Begutachtung sicherzustellen.

Nach nunmehr sechs Jahren bedarf es einer Bestandsaufnahme und Evaluierung, inwiefern die Einführung der qualifizierten Leichenschau die gewünschte Qualität des Leichenschauwesens im Land Bremen verbessert hat.

Die statistischen Angaben bitte bis zum Stichtag 31.08.2023 und jeweils getrennt für Bremen und Bremerhaven vornehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Sterbefälle wurden seit Inkrafttreten des neugefassten Gesetzes über das Leichenwesen jeweils jährlich begutachtet?
2. Wie viele qualifizierte Leichenschauen wurden
 - a.) noch am Tag des Auffindens des Leichnams,
 - b.) am Folgetag,
 - c.) erst später durchgeführt und was waren die Gründe für die spätere Begutachtung?
3. Welche Auswirkungen haben Wochenenden und Feiertage auf die Durchführung der qualifizierten Leichenschau?
4. Wo fanden die Begutachtungen statt?
5. Wie bewertet der Senat die kriminalpolizeiliche Auffassung, die qualifizierte Leichenschau müsse am Leichenfundort erfolgen, und deren Umsetzbarkeit im Land Bremen?
6. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, eine zeitnahe rechtsmedizinische Untersuchung sicherzustellen und den Abstand zwischen Todeseintritt und qualifizierter Leichenschau weiter zu minimieren?

7. Wie viele Mitarbeiter sind am Bremer Institut für Rechtsmedizin sowie im Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell mit den Leichenschauen betraut und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen sechs Jahren entwickelt?
8. Wie viele zweite Leichenschauen waren darüber hinaus in Niedersachsen vor der Einschüerung durchzuführen?
9. Wie bewertet der Senat die Arbeitsbelastung der Beschäftigten und den Aufwand durch die Leichenschauen?
10. In wie vielen Fällen hat
 - a.) die qualifizierte Leichenschau ein übersehenes Tötungsdelikt entdeckt?
 - b.) sich die erstfestgestellte Todesursache von der nach der Leichenschau unterschieden?
 - c.) sich die Todesart durch die Leichenschau geändert?
11. In wie vielen Fällen wurde nach einer äußeren Leichenschau eine Obduktion für notwendig erachtet?
12. Welche Kosten hat die qualifizierte Leichenschau jeweils pro Jahr und Stadt verursacht und wie hoch waren demgegenüber die Einnahmen?
13. Wie bewertet der Senat die Kritik von Bestattern und Angehörigen, die Leichenschau verzögere die Bestattung? Um wie viele Fälle handelte es sich dabei nach Kenntnisstand des Senats?
14. Welche Ergebnisse hat die für 2019 vereinbarte Evaluation des bremischen Leichengesetzes ergeben und wie bewertet der Senat die in den vergangenen sechs Jahren mit der qualifizierten Leichenschau gemachten Erfahrungen?

Der Senat antwortet wie folgt:

1. Wie viele Sterbefälle wurden seit Inkrafttreten des neugefassten Gesetzes über das Leichenwesen jeweils jährlich begutachtet?

Die qualifizierte Leichenschau wurde am 1.8.2017 im Land Bremen eingeführt. Für das Jahr 2017 liegen entsprechend nur Daten für 5 Monate des Jahres 2017 vor, nämlich von August bis Dezember. Bei Einführung der qualifizierten Leichenschau in 2017 gab es technische Probleme bei der Datenerfassung, weshalb in 2017 nicht alle tatsächlich durchgeführten qualifizierten Leichenschauen auch erfasst werden konnten. Aus diesem Grund ist die in Tabelle 1 aufgeführte Anzahl der qualifizierten Leichenschauen in Bremen für das Jahr 2017 geringer als die Anzahl der Todesfälle. Bei den Werten für das Jahr 2023 ist zu berücksichtigen, dass die Datenlage am 10.10.2023 endet.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden in Bremerhaven alle qualifizierten Leichenschauen durch geschulte Mitarbeiter des Gesundheitsamtes (GA) durchgeführt. In 2019 wurden einige der qualifizierten Leichenschauen in Bremerhaven vom Institut für Rechtsmedizin (IRM) übernommen. Ab 2020 wurden dann alle qualifizierten Leichenschauen in Krankenhäusern in Bremerhaven vom IRM übernommen. Der Anteil der qualifizierten Leichenschauen, die in Bremerhaven vom IRM durchgeführt werden, liegt seit 2020 bei etwa 70 %. Es werden insgesamt im Land Bremen mehr qualifizierte Leichenschauen durchgeführt als Einwohner:innen des Bundeslandes versterben. Menschen, die nicht im Bundesland Bremen ihren Wohnsitz haben versterben in Bremischen Krankenhäusern und werden auch dort einer qualifizierten Leichenschau unterzogen.

Tabelle 1. Jährlich durchgeführte qualifizierte Leichenschauen in Bezug auf die Todesfälle im Land Bremen

Jahr	Qualifizierte Leichenschauen durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM) Bremen	Todesfälle in Bremen	Qualifizierte Leichenschauen durch das Gesundheitsamt (GA) Bremerhaven	Todesfälle in Bremerhaven
ab 1.08.2017	2322	2557	783	600
2018	7155	6578	2039	1490
2019	6734	6273	1259	1431
2020	8876	6642	578	1509
2021	8930	6578	608	1602
2022	9619	7259	642	1634
bis 10.10.2023	6843	k.A.	420	k.A.
Gesamt	50479		6329	

2. Wie viele qualifizierte Leichenschauen wurden

- a.) noch am Tag des Auffindens des Leichnams,
- b.) am Folgetag,
- c.) erst später durchgeführt und was waren die Gründe für die spätere Begutachtung?

In der Stadt Bremen wurden 71 % der qualifizierten Leichenschauen innerhalb von 24 h durchgeführt. 17 % wurden in einem Zeitraum von 24 h bis 48 h durchgeführt. Ca. 12 % der qualifizierten Leichenschauen wurden nach 48 h durchgeführt. Die spätere Begutachtung ist durch den Umstand zu begründen, dass bei einigen Bestattungsinstituten eine Begutachtung lediglich an zwei Wochentagen erfolgt.

Die qualifizierte Leichenschau wird in Bremerhavener Krankenhäusern an drei Wochentagen durchgeführt. Die Durchführung der qualifizierten Leichenschau in der Leichenhalle des Gesundheitsamtes oder vor Ort erfolgt in über 70 % der Fälle innerhalb von 24 h.

3. Welche Auswirkungen haben Wochenenden und Feiertage auf die Durchführung der qualifizierten Leichenschau?

Die qualifizierte Leichenschau erfolgt an Wochenenden und an Feiertagen nur in dringlichen Fällen, wenn z. B. der Anhalt für einen nicht natürlichen Tod besteht oder religiöse Gründe vorliegen.

4. Wo fanden die Begutachtungen statt?

Für die Stadt Bremen gilt, dass die Begutachtungen in etwa 50 % der Fälle im Krankenhaus stattfinden. Bei den Bestattern finden etwa 35 % der Begutachtungen statt. In etwa 7 % der Fälle wurde die Begutachtung in der Pathologie durchgeführt. In etwa 8 % der Fälle wurde die Begutachtung an einem anderen Ort wie bspw. dem Fundort der Leiche oder zu Hause durchgeführt.

Für Bremerhaven finden die Begutachtungen in den Leichenhallen der Krankenhäuser, des Gesundheitsamtes oder der Bestatter statt. Ein Teil der Begutachtungen wird am Fundort der Leiche durchgeführt.

5. Wie bewertet der Senat die kriminalpolizeiliche Auffassung, die qualifizierte Leichenschau müsse am Leichenfundort erfolgen, und deren Umsetzbarkeit im Land Bremen?

Die Inspektion der Umgebung des Leichenfundortes kann wichtige Hinweise auf die Todesumstände z. B. bei agonal entstandenen Verletzungen oder Intoxikation liefern. Dadurch kann die Qualität der Leichenschau weiter gesteigert werden. Allerdings ist hierfür ein erheblich größerer Personalaufwand notwendig.

6. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, eine zeitnahe rechtsmedizinische Untersuchung sicherzustellen und den Abstand zwischen Todeseintritt und qualifizierter Leichenschau weiter zu minimieren?

Eine möglichst zeitnah durchgeführte qualifizierte Leichenschau kann deren Qualität weiter erhöhen, da z. B. postmortale Leichenveränderungen innerhalb weniger Stunden eintreten und die Beurteilung beeinflussen. Daher ist aus kriminalpolizeilicher Sicht die weitere Minimierung der Zeit zwischen Todeseintritt und qualifizierter Leichenschau erstrebenswert. Die Vorgänge werden von der Rechtsmedizin hinsichtlich dieses Umstandes bereits optimiert. Eine tiefgreifende Optimierung wäre jedoch nur mit weiterem Personalaufwand leistbar.

7. Wie viele Mitarbeiter sind am Bremer Institut für Rechtsmedizin sowie im Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell mit den Leichenschauen betraut und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen sechs Jahren entwickelt?

Das Personal am Institut für Rechtsmedizin in der Stadt Bremen wurde 2017 von vier auf acht Vollzeitstellen erhöht. Diese Aufstockung ergibt sich jedoch teilweise auch durch den Vertrag mit der Bremer Polizei, welcher eine 24/7-Rufbereitschaft für rechtsmedizinische Belange gewährleistet. Montags, mittwochs und freitags sind drei der insgesamt acht Vollzeitstellen für die qualifizierte Leichenschau eingesetzt. An den übrigen Wochentagen sind zwei Vollzeitstellen für die qualifizierte Leichenschau eingesetzt. Somit sind über die gesamte Woche hinweg 2,4 Vollzeitstellen mit der qualifizierten Leichenschau beschäftigt.

In Bremerhaven sind aktuell ca. 0,2 Vollzeitstellen mit der qualifizierten Leichenschau beschäftigt.

8. Wie viele zweite Leichenschauen waren darüber hinaus in Niedersachsen vor der Einäscherung durchzuführen?

Es werden in Niedersachsen keine zweiten Leichenschauen vom bremischen Institut für Rechtsmedizin oder vom Gesundheitsamt Bremerhaven durchgeführt.

9. Wie bewertet der Senat die Arbeitsbelastung der Beschäftigten und den Aufwand durch die Leichenschauen?

Der Aufwand variiert stark. Die praktische Durchführung der qualifizierten Leichenschau bei einer Leiche ohne besondere Auffälligkeiten dauert etwa 10 Minuten. Die anschließende Ergänzung der Todesbescheinigung und die Dokumentation dauert ebenfalls etwa 10 Minuten. Die Anamnese und das Einholen von weiteren Informationen beim todesfeststellenden Arzt sind deutlich aufwendiger und können bis zu 30

Minuten dauern. Allerdings sind diese beiden Punkte nicht bei jeder qualifizierten Leichenschau notwendig. Hierzu kommt jedoch der Aufwand durch die Fahrtzeiten zu den Leichenhallen oder dem Fundort der Leiche. Der zeitliche Aufwand hierfür kann sehr stark variieren und ist teilweise hoch. Insgesamt bewertet der Senat den zeitlichen Aufwand aufgrund der erzielten Ergebnisse als angemessen.

10. In wie vielen Fällen hat

a.) die qualifizierte Leichenschau ein übersehenes Tötungsdelikt entdeckt?

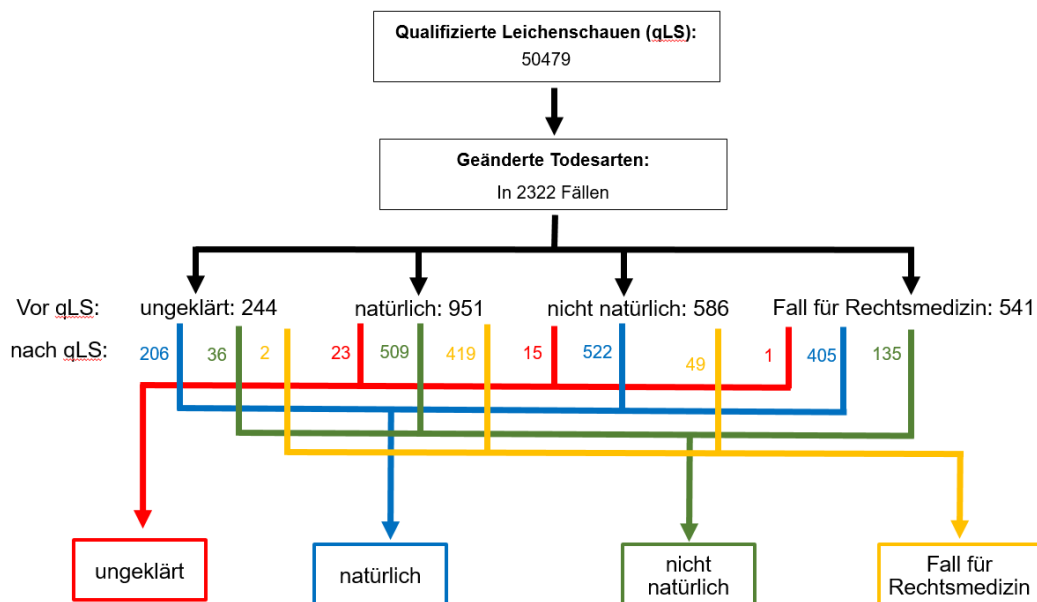
In der Stadt Bremen wurde ein Tötungsdelikt entdeckt. In Bremerhaven wurde kein Tötungsdelikt übersehen.

b.) sich die erstfestgestellte Todesursache von der nach der Leichenschau unterschieden?

Als Todesursache werden in der Medizin konkrete Erkrankungen, z.B. Krebs oder äußere Gewalteinwirkungen, z.B. durch einen Verkehrsunfall, erfasst. Es wird keine Statistik über eine Änderung der Todesursache geführt. Im Rahmen einer äußeren Leichenschau, auch wenn sie qualifiziert durchgeführt wird, kann die Todesursache zudem nicht in jedem Fall sicher geklärt werden. Die qualifizierte Leichenschau dient vielmehr zur korrekten Feststellung der Todesart, wie der Antwort zu Frage 10c.) entnommen werden kann.

c.) sich die Todesart durch die Leichenschau geändert?

Die Todesart lässt sich in natürlich, nicht natürlich und ungeklärt kategorisieren. Zudem kommt es vor, dass ein Todesfall als Fall für die Rechtsmedizin eingestuft wird. In der Stadt Bremen hat sich in 2322 von 50479 Fällen die Todesart durch die qualifizierte Leichenschau geändert (siehe Abbildung 1).



Hierbei kann bei jeder der vier oben erwähnten Kategorien eine Änderung hin zu einer der anderen drei Kategorien auftreten. Dies wird am Beispiel der ungeklärten Todesart verdeutlicht: In 244 Fällen war die Todesart vor der qualifizierten Leichenschau ungeklärt und hat sich nach der qualifizierten Leichenschau geändert. In 206 dieser Fälle

hat sich die Todesart von ungeklärt zu natürlich geändert. In 36 Fällen fand eine Änderung zu nicht natürlich statt. In 2 Fällen wurde der Fall anschließend als für die Rechtsmedizin relevant eingestuft.

Für Bremerhaven kann die statistische Auswertung nur händisch erfolgen und wäre nicht mit einem vertretbaren Aufwand durchzuführen.

11. In wie vielen Fällen wurde nach einer äußeren Leichenschau eine Obduktion für notwendig erachtet?

Die Entscheidung für die Durchführung einer Obduktion obliegt dem Amtsgericht nach staatsanwaltschaftlicher Anordnung. Ob die Anordnung der Obduktion aufgrund der qualifizierten Leichenschau oder aus anderen Gründen erfolgt, ist anhand der Anordnung nicht nachzuvollziehen.

12. Welche Kosten hat die qualifizierte Leichenschau jeweils pro Jahr und Stadt verursacht und wie hoch waren demgegenüber die Einnahmen?

Die Kosten für die qualifizierte Leichenschau werden von den Bestattungspflichtigen übernommen. Dem Land Bremen entstehen lediglich durch die Durchführung der qualifizierten Leichenschauen für die Sozialbestattungen Kosten. Diese sind jedoch nicht exakt zu ermitteln, da auch teilweise nach längeren Zeiträumen noch Angehörige ermittelt werden, sodass die Kosten der ursprünglich als Sozialbestattung angenommenen Bestattung von den Bestattungspflichtigen übernommen werden und dem Land Bremen hierfür letztendlich keine Kosten anfallen. Eine ungefähre Annäherung an die Obergrenze der Kosten ergibt sich, wenn die Anzahl der Sozialbestattungen mit den Kosten für die Durchführung einer qualifizierten Leichenschau multipliziert wird. Für 2017-2018 betragen die Kosten laut Gesundheitskostenverordnung 187 € pro durchgeführter qualifizierter Leichenschau ohne Mehrwertsteuer. Seit 2019 betragen die Kosten 188 €. In Tabelle 2 sind die ungefähren Kosten für die qualifizierte Leichenschau aufgeführt.

Tabelle 2. Kosten für die qualifizierte Leichenschau.

Jahr	Kosten für qualifizierte Leichenschau in Bremen (Stadt)	Kosten für qualifizierte Leichenschau in Bremerhaven
2017	24310 €	27302 €
2018	63393 €	27489 €
2019	64672 €	33088 €
2020	65424 €	31772 €
2021	58280 €	31960 €
2022	80276 €	25380 €
2023	60348 €	17296 €

Die aufgeführten Kosten fallen im Rahmen der gesamten Kosten für die Sozialbestattungen an.

13. Wie bewertet der Senat die Kritik von Bestattern und Angehörigen, die Leichenschau verzögere die Bestattung? Um wie viele Fälle handelte es sich dabei nach Kenntnisstand des Senats?

Unter optimalen Bedingungen ist davon auszugehen, dass sich die Bestattung um ca. einen halben Tag verzögern kann. Die qualifizierte Leichenschau findet im überwiegenden Teil der Fälle innerhalb der ersten 24 h statt. Ein weiterer Verzögerungsfaktor ist u. a. die Beurkundung durch die Standesämter, die z. B. am Wochenende und an Feiertagen geschlossen sind.

14. Welche Ergebnisse hat die für 2019 vereinbarte Evaluation des bremischen Leichengesetzes ergeben und wie bewertet der Senat die in den vergangenen sechs Jahren mit der qualifizierten Leichenschau gemachten Erfahrungen?

Die Qualität der Leichenschau konnte durch die Gesetzesänderung 2017 gesteigert werden, wenngleich bereits vorher eine hohe Kontrolldichte aufgrund der Totenscheinkontrolle und der Leichenschau durch die Rechtsmedizin bestand. Die 2019 durchgeführte Evaluation des bremischen Leichengesetzes hat ergeben, dass das Ziel der Qualitätsverbesserung bei der Klärung der Todesursachen und Todesarten durch die Einführung der qualifizierten Leichenschau größtenteils erreicht werden konnte. Die Evaluation stellte jedoch auch in einigen Bereichen Optimierungsbedarfe fest, so z.B. eine Verkürzung der Wartezeiten oder eine Verbesserung der Transparenz des Verfahrens gegenüber den Angehörigen der Verstorbenen. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die qualifizierte Leichenschau künftig grundsätzlich am Sterbeort durchgeführt werden soll und mit der Todesfeststellung kombinierbar ist.

Die Kosten für die Bestattungspflichtigen haben sich durch die qualifizierte Leichenschau zwar erhöht, machen jedoch nur einen geringen Teil der gesamten Bestattungskosten aus. Durch die Einführung der qualifizierten Leichenschau konnte eine Optimierung der Zuordnung von Todesarten erzielt werden. Durch das Institut für Rechtsmedizin werden im Rahmen der qualifizierten Leichenschau zudem Korrekturen der Todesbescheinigung z. B. aufgrund der fehlenden Adresse vorgenommen, wodurch eine Entlastung der Bestattungsinstitute erfolgt. Aus rechtsmedizinischer Sicht sollte das bisherige System weiter fortgeführt werden.

Aus kriminalpolizeilicher Sicht ist die Durchführung der äußeren Leichenschau aufgrund des gezielt hierauf geschulten Personals insgesamt als vorteilhaft einzustufen, da für eine Identifizierung von nicht natürlichem Geschehen oder Fremdverschulden qualifiziertes Personal notwendig ist.

Insgesamt bewertet der Senat die Erfahrungen der qualifizierten Leichenschau nach den vergangenen sechs Jahren als überwiegend positiv, denn grundsätzlich wird jede verstorbene Person in Bremen von einer qualifizierten Ärztin oder einem qualifizierten Arzt im Nachgang zur Erstuntersuchung und zur Todesfeststellung untersucht.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur Kenntnis.